

Lübeck, 28.01.2013

Antrag

Bearbeitung: Sina Madeja (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage nach § 16 GeschO von Herrn Ragnar Lüttke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Senatsberatung

Antrag:

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft richte ich folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Zur Einführung der neuen Regelung der GEZ-Abgabe kommt auf die Verwaltung neue Arbeit hinzu, um die Haushalte zu ermitteln.

Laut Presse betragen die nicht von der GEZ getragenen Kosten rund 50 Tausend Euro.

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten?
2. Wie teilen sich die Kosten auf

Es ist nicht unbedenklich, dass bestimmte Daten herausgegeben werden.

1. Welche Angaben werden von der GEZ abgefordert?
2. Sind seitens der Verwaltung Bedenken geäußert worden?
3. Ist geprüft worden, ob die Herausgabe verweigert werden kann?

Mit freundlichen Grüßen,
Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke